

# Geschäftsbedingungen der Firma Alemantris für die Vermittlung inländertouristischer Leistungen

Sehr geehrter Kunde,  
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und Firma **ALEMANTRIS**, Inhaberin Sarah Oschem, nachstehend „**ALEMANTRIS**“ zu Stande kommenden Reisevermittlungsvertrages. Sie ergänzen die auf den Reisevermittlungsvertrag anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und füllen diese aus.

## 1. Anwendungsbereich

**1.1.** Die vorliegenden Vermittlungsbedingungen gelten, soweit wirksam vereinbart, für die Vermittlung von inländertouristischen Leistungen durch die Firma **ALEMANTRIS**, insbesondere

- Stadtrundgänge und Stadtrundfahrten
- Brauerei- oder Museumsführungen
- Eintrittskarten ( Theater, Sportveranstaltungen, Musicals, Sehenswürdigkeiten)
- Rundflüge und Fesselballonfahrten
- Fotoshootings
- Fahrradverleih
- Schiffsfahrten

**1.2.** Sie gelten nicht für die Vermittlung von Unterkünften; für diese gelten, soweit wirksam vereinbart die „Geschäftsbedingungen für die der Firma **ALEMANTRIS**“ für die Vermittlung von Unterkünften

## 2. Vertragsschluss, Anzuwendendes Recht

**2.1.** Der Abschluss des Vertrages bedarf keiner bestimmten Form. Mit der Erteilung des Vermittlungsauftrags kommt zwischen dem Kunden und **ALEMANTRIS** der Reisevermittlungsvertrag als Geschäftsbesorungsvertrag zustande.

**2.2.** Wird der Auftrag auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erteilt, so bestätigt **ALEMANTRIS** den Eingang des Auftrags unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Vermittlungsauftrags dar.

**2.3.** Die beiderseitigen Rechte und Pflichten des Kunden und von **ALEMANTRIS** ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, aus den im Einzelfall (insbesondere zu Art und Umfang des Vermittlungsauftrags) vertraglich getroffenen Vereinbarungen, diesen Reisevermittlungsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften der §§ 675, 631 ff. BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung.

**2.4.** Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Vertragspartner der vermittelten Leistung gelten ausschließlich die mit diesem getroffenen Vereinbarungen, insbesondere - soweit wirksam vereinbart - dessen Reise- oder Geschäftsbedingungen sowie die auf die jeweiligen Vertrag, bzw. die jeweilige Leistung anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

## 3. Allgemeine Vertragspflichten von ALEMANTRIS, Auskünfte, Hinweise

**3.1.** Die vertragliche Leistungspflicht von **ALEMANTRIS** besteht, nach Maßgabe dieser Vermittlungsbedingungen, in der Vornahme der zur Durchführung des Vermittlungsauftrags notwendigen Handlungen entsprechend dem Buchungsauftrag des Kunden und der entsprechenden Beratung, sowie der Abwicklung der Buchung, insbesondere der Übergabe der Reiseunterlagen, soweit solche erstellt werden und diese nicht nach dem mit dem jeweils vermittelten Reiseunternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt dem Kunden übermittelt werden.

**3.2.** **ALEMANTRIS** ist berechtigt, von Buchungsvorgaben des Kunden abzuweichen, wenn sie nach den Umständen davon ausgehen darf, dass der Kunde die Abweichung billigen würde. Dies gilt nur insoweit, als es **ALEMANTRIS** nicht möglich ist, den Kunden zuvor von der Abweichung zu unterrichten und seine Entscheidung zu erfragen. **ALEMANTRIS** hat den Kunden vor einer Abweichung von den Buchungsvorgaben zu unterrichten und dessen Weisungen abzuwarten, es sei denn, dass die hierdurch bedingte zeitliche Verzögerung die Durchführung des vom Kunden unbedingt erteilten Vermittlungsauftrags gefährdet oder unmöglich macht.

**3.3.** Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften haftet **ALEMANTRIS** im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden.

**3.4.** Ein Auskunftsvertrag mit einer vertraglichen Hauptpflicht zur Auskunftserteilung kommt nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zustande.

**3.5.** Für die Richtigkeit erteilter Auskünfte haftet **ALEMANTRIS** gemäß § 676 BGB nicht, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.

**3.6.** Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist **ALEMANTRIS** nicht verpflichtet, den jeweils billigsten Anbieter der angefragten Reiseleistung zu ermitteln und/oder anzubieten.

## 4. Pflichten von ALEMANTRIS bezüglich Versicherungen

**4.1.** **ALEMANTRIS** ist verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren, ob die von ihm vermittelten Reiseleistungen eine Reiserücktrittskostenversicherung enthalten.

**4.2.** Eine weitergehende Verpflichtung bezüglich des Umfangs, den Deckungsschutz und den Versicherungsbedingungen von Reiseversicherungen besteht nicht, soweit diesbezüglich keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.

**4.3.** Soweit Gegenstand der Vermittlung Reiseversicherungen sind, besteht eine Informationspflicht von **ALEMANTRIS** insbesondere insoweit nicht, als sich der Kunde aus ihm übergebenen oder vorliegenden Unterlagen des Anbieters der vermittelten Reiseleistung oder den Versicherungsunterlagen über die Versicherungsbedingungen entsprechend unterrichten kann.

## 5. Aufwendersersatz, Vergütungen, Inkasso, Zahlungen

**5.1.** **ALEMANTRIS** ist berechtigt, Anzahlungen entsprechend den Reise- und Zahlungsbestimmungen der vermittelten Unternehmen zu verlangen, soweit diese wirksam vereinbart sind und rechtswirksame Anzahlungsbestimmungen enthalten. Weitergehende Anzahlungen kann **ALEMANTRIS** unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 651 k BGB (Pflicht zur Kundengeldabsicherung bei Pauschalreisen), erheben, wenn insoweit hierzu eine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.

**5.2.** Soweit es den Vorgaben des vermittelten Reiseunternehmens gegenüber **ALEMANTRIS**, insbesondere dem Agenturvertrag zwischen Reiseunternehmen und **ALEMANTRIS**, in gesetzlicher Weise entspricht, ist **ALEMANTRIS** berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Preis der vermittelten Leistung ganz oder teilweise für den Kunden zu verauslagern. Bei Pauschalreisen ist hierfür Voraussetzung, dass dies gegen Aushändigung eines gültigen Sicherungsscheins gemäß § 651k BGB geschieht.

**5.3.** Die Regelung in Ziffer 5.2 gilt entsprechend für Stornokosten (Rücktrittsentschädigungen) und sonstige gesetzlich oder vertraglich begründete Forderungen des vermittelten Reiseunternehmens.

**5.4.** **ALEMANTRIS** kann Ersatz der ihm für die Vermittlung entstehenden Aufwendungen verlangen, soweit dies vereinbart ist oder sie diese den Umständen nach für erforderlich halten durfte.

**5.5.** Der Anspruch von **ALEMANTRIS** auf Aufwendersersatz umfasst auch Zahlungen an das vermittelte Reiseunternehmen auf den Reisepreis oder sonstige Zahlungen, soweit diese entsprechend den vorstehenden Bestimmungen in Ziffer 4.2 und 4.3 erfolgt sind.

**5.6.** Einem Aufwendersersatzanspruch von **ALEMANTRIS** gegenüber kann der Kunde Ansprüche gegenüber dem vermittelten Reiseunternehmen, insbesondere aufgrund mangelhafter Erfüllung des vermittelten Vertrages, nicht im Wege der Zurückbehaltung oder Aufrechnung entgegenhalten, es sei denn, dass für das Entstehen solcher Ansprüche eine schuldhafte Verletzung von Vertragspflichten von **ALEMANTRIS** ursächlich oder mitursächlich geworden ist oder **ALEMANTRIS** aus anderen Gründen gegenüber dem Reisekunden für die geltend gemachten Gegenansprüche haftet.

## 6. Selbstständige Vergütungsansprüche von ALEMANTRIS

Selbstständige Vergütungsansprüche von **ALEMANTRIS** gegenüber dem Kunden bedürfen einer entsprechenden Vereinbarung, welche auch durch deutlich sichtbaren Aushang von Preislisten in den Geschäftsräumen von **ALEMANTRIS** und einem entsprechenden mündlichen oder schriftlichen Hinweis von **ALEMANTRIS** hierauf getroffen werden kann.

## 7. Rücktrittsrechte des Kunden, Vergütungsansprüche von ALEMANTRIS im Falle des Rücktritts oder der Kündigung

**7.1.** Das Recht des Kunden, den durch die Vermittlung von **ALEMANTRIS** zu Stande gekommenen Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter zu kündigen oder vom Vertrag zurückzutreten, bzw. die Rechtsfolgen, soweit Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen werden, richten sich ausschließlich nach den mit dem jeweiligen Anbieter getroffenen Vereinbarungen, insbesondere, soweit diese wirksam vereinbart wurden, nach dessen Geschäftsbedingungen und den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

7.2. Im Regelfall handelt es sich bei den von **ALEMANTRIS** vermittelten Verträgen um Werkverträge oder Dienstverträge, bei denen nach den gesetzlichen Bestimmungen ein allgemeines gesetzliches Rücktrittsrecht oder Kündigungsrecht **nicht besteht**. Im Regelfall hat daher der vermittelte Anbieter im Falle der Kündigung oder des Rücktritts einen Anspruch auf die volle Vergütung, abzüglich der Einnahmen durch eine eventuelle anderweitige Verwendung der Leistung und/oder abzüglich ersparter Aufwendungen. Für die Nichtanreise oder die Nichtinanspruchnahme von Leistungen gilt dies entsprechend.

7.3. Die Kündigung, der Rücktritt, die Nichtanreise oder die Nichtinanspruchnahme von Leistungen lässt den Anspruch von **ALEMANTRIS** auf Entgelte, welche für die Vermittlung vereinbart wurden, unberührt. Dies bedeutet, dass in den vorgenannten Fällen vereinbarte Serviceentgelte für die Vermittlungstätigkeit in jedem Fall zu bezahlen sind und ein Anspruch auf Rückzahlung bereits gezahlter Serviceentgelte nicht besteht.

## 8. Reiseunterlagen

8.1. Sowohl den Kunden, wie auch **ALEMANTRIS** trifft die Pflicht, Vertrags- und Reiseunterlagen des vermittelten Reiseunternehmens, die dem Kunden durch **ALEMANTRIS** ausgehändigt wurden, insbesondere Buchungsbestätigungen, Flugscheine, Hotelgutscheine, Visa, Versicherungsscheine und sonstige Reiseunterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchung und dem Vermittlungsauftrag zu überprüfen.

8.2. Der Kunde ist verpflichtet, **ALEMANTRIS** über dem Kunden erkennbare Fehlern, Abweichungen, fehlende Unterlagen oder sonstigen Unstimmigkeiten unverzüglich zu unterrichten. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht nach, so kann eine Schadensersatzverpflichtung von **ALEMANTRIS** bezüglich eines hieraus dem Kunden entstehenden Schaden nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht (§ 254 BGB) eingeschränkt oder ganz ausgeschlossen sein. Eine Schadensersatzverpflichtung von **ALEMANTRIS** entfällt vollständig, wenn die in 7.1 bezeichneten Umstände für ihn nicht erkennbar waren.

## 9. Pflichten von ALEMANTRIS bei Reklamationen des Kunden gegenüber den vermittelten Reiseunternehmen

9.1. Bei Reklamationen oder der sonstigen Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber den vermittelten Unternehmen beschränkt sich die Verpflichtung von **ALEMANTRIS** auf die Erteilung aller Informationen und Unterlagen, die für den Kunden hierfür von Bedeutung sind, insbesondere die Mitteilung von Namen und Adressen der gebuchten Unternehmen.

9.2. Eine Verpflichtung von **ALEMANTRIS** zur Entgegennahme und/oder Weiterleitung entsprechender Erklärungen oder Unterlagen besteht nicht. Übernimmt **ALEMANTRIS** die Weiterleitung fristwahrender Anschreiben des Kunden, haftet er für den rechtzeitigen Zugang beim Empfänger nur bei von ihm selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Fristversäumnis.

9.3. Bezüglich etwaiger Ansprüche des Kunden gegenüber den vermittelten Reiseunternehmens besteht gleichfalls keine Pflicht von **ALEMANTRIS** zur Beratung über Art, Umfang, Höhe, Anspruchsvoraussetzungen und einzuhaltende Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen.

## 10. Haftung von ALEMANTRIS

9.1 Soweit **ALEMANTRIS** eine entsprechende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat, haftet er nicht für das Zustandekommen von dem Buchungswunsch des Kunden entsprechenden Verträgen mit den zu vermittelnden Reiseunternehmen.

9.2 Ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung oder Zusicherung haftet **ALEMANTRIS** bezüglich der vermittelten Leistungen selbst nicht für Mängel der Leistungserbringung und Personen- oder Sachschäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen. Bei der Vermittlung mehrerer touristischer Hauptleistungen (entsprechen dem gesetzlichen Begriff der Pauschalreise) gilt dies nicht, soweit **ALEMANTRIS** gem. § 651a Abs. 2 BGB den Anschein begründet, die vorgesehenen Reiseleistungen in eigener Verantwortung zu erbringen.

9.3 Eine etwaige eigene Haftung von **ALEMANTRIS** aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

9.4 Die Haftung von **ALEMANTRIS** ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit eine etwaige Pflichtverletzung von **ALEMANTRIS** nicht vertragliche Hauptpflichten von **ALEMANTRIS** oder Ansprüche des Kunden aus Körperschäden betrifft.

## 11. Ausschlussfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen des Kunden gegenüber ALEMANTRIS

11.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung der Beratungs- und/oder Vermittlungsleistung von **ALEMANTRIS** hat der Kunde innerhalb eines Monats geltend zu machen. Es wird hierfür ausdrücklich die Schriftform empfohlen.

11.2. Die Frist beginnt mit dem vertraglich vorgesehenen Ende der vermittelten Reiseleistungen (bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden der letzten), jedoch nicht früher als zu dem Zeitpunkt, an dem der Kunde von den die Ansprüche gegen **ALEMANTRIS** begründenden Umständen Kenntnis erlangt.

11.3. Die Frist wird nicht gewahrt durch Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber den Reiseunternehmen, welche die vermittelte Reiseleistung zu erbringen hatten oder erbracht haben.

11.4. Die Geltendmachung von Ansprüchen durch den Kunden ist nicht ausgeschlossen, wenn diese unverschuldet unterblieb.

## 12. Verjährung

12.1. Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von **ALEMANTRIS** oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **ALEMANTRIS** beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von **ALEMANTRIS** oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **ALEMANTRIS** beruhen.

12.2. Alle übrigen Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag verjähren in einem Jahr.

12.3. Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den Umständen, die den Anspruch gegen **ALEMANTRIS** begründen und diesem selbst als Anspruchsgegner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

12.4. Schweben zwischen dem Kunden und **ALEMANTRIS** Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder **ALEMANTRIS** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **ALEMANTRIS** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2. Der Kunde kann **ALEMANTRIS** nur an dessen Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von **ALEMANTRIS** gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **ALEMANTRIS** vereinbart.

13.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevermittlungsvertrag zwischen dem Kunden und **ALEMANTRIS** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevermittlungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.